

Ergänzende Bedingungen



der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG (SWK) zu der Gas- /Stromgrundversorgungsverordnung Gas-/StromGKV gültig ab 01.05.2025

Auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGKV) / Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) gelten für die SWK nachfolgende Ergänzende Bedingungen und das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen.

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgerten (zu § 7 Gas-/StromGKV)

Der Kunde ist verpflichtet der SWK alle zur Bildung des Grundpreises und des Grund-/Messpreises erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Veränderung des Leistungs-, Grund- oder Messpreises zur Folge haben kann, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere solche über Art, Anzahl und Anschlusswerte der Verbrauchseinrichtungen.

2. Ablesung (zu § 11 Gas-/StromGKV)

Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.

3. Abrechnung (zu § 12 Gas-/StromGKV)

- 3.1 Die Abrechnung des Gas-/Stromverbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich kostenfrei statt. Die SWK erheben monatliche gleichbleibende Teilbeträge (Abschläge) an festgelegten Fälligkeitsterminen.
- 3.2 Abweichend von Ziff. 3.1 bieten die SWK an, den Gas-/Stromverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich (unterjährige Abrechnung) kostenpflichtig nach Maßgabe der Ziffern 3.3. bis 3.4 abzurechnen.
- 3.3 Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur mit Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden.
- 3.4 Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist der SWK vom Kunden möglichst in Textform spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum mitzuteilen.

3.5 Zahlungsweise (zu § 16 Gas-/StromGKV) Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise auf folgende Weisen zu leisten:

- a) Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung
Durch dieses bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung an die SWK kann schriftlich, per Fax oder per E-Mail erfolgen und kann jederzeit widerrufen werden.
- b) Überweisung
Überweisungen müssen auf das von den SWK mitgeteilte Bankkonto unter Angabe der Vertragskontonummer erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlungsbetrag auf dem Bankkonto der SWK am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.
- c) Barzahlung

4. Zahlungsverzug (zu § 17 Gas-/StromGKV)

- 4.1 Mahnentgelt
Die Höhe der Kosten sind dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zu entnehmen.
- 4.2 Nachinkasso
Die Höhe der Kosten sind dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zu entnehmen.

5. Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung (zu § 19 Gas-/StromGKV)

Die Höhe der Kosten sind dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zu entnehmen.

6. Kosten für die Abrechnungsdienstleistungen

Die Höhe der Kosten sind dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zu entnehmen.

7. Kündigung (zu § 20 Gas-/StromGKV)

Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer/Vertragskontonummer
- Zählernummer
- ggf. neue Rechnungsanschrift
- ggf. Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle.

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG (SWK)

Preisstand 01.05.2025

1. Kosten bei Zahlungsverzug

	Netto	Brutto
Mahnkosten		Abrechnung nach Aufwand
Nachkassos		20,00 €* Abrechnung nach Aufwand

2. Kosten für Einstellung und Wiederherstellung der Versorgung

Für die Unterbrechung bzw. den Versuch der Unterbrechung der Versorgung nach Sperrankündigung sowie für die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden die Kosten des jeweils zuständigen Netzbetreibers in Rechnung gestellt. Die entsprechenden Preise entnehmen Sie bitte den Ergänzenden Bedingungen Ihres zuständigen Netzbetreibers.

3. Kosten für die Abrechnungsdienstleistungen

Erstellung einer Rechnungskorrektur mit Ablesung eines Einfachtarifzählers	27,73 €	33,00 €
Erstellung einer Rechnungskorrektur mit Ablesung eines Doppeltarifzählers	29,41 €	35,00 €
Erstellung einer Rechnungskorrektur ohne Ablesung	16,81 €	20,00 €
Rechnungsnachdruck; Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung, Sonstiges		Abrechnung nach Aufwand

Kosten für unterjährige Abrechnungen

Einfachtarifzähler Strom/Gas 1 jährliche Abrechnung		Im Grundpreis enthalten
Jede zusätzliche Abrechnung	30,25 €	36,00 €
Doppeltarifzähler Strom/Gas 1 jährliche Abrechnung		Im Grundpreis enthalten
Jede zusätzliche Abrechnung	35,29 €	42,00 €

4. Sonstige Kosten

Adressfeststellungen		Abrechnung nach Aufwand
Bankrückbelastungen		Abrechnung nach Aufwand
Entgelt für Zahlungseingang aus Drittstaaten		Abrechnung nach Aufwand
Abschluss einer Ratenvereinbarung (Grundlage für die Verzinsung ist der Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zuzügl. 5%)		5,00 €* Abrechnung nach Aufwand

*Diese Position unterliegt nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer